

Wichtige Veränderungen zur Aufhebung der **Industriezölle** bei der Einfuhr in die Schweiz ab **01. Januar 2024**



- Einfuhrzölle aller Industrieprodukte (HS-Code 25-97) werden auf 0.00 CHF gesetzt.
Ausnahmen: Agrarprodukte inkl. Futtermittel des HS 35 und 38.
 - Für Produkte die ihr im HS 01-24 findet, müssen weiterhin Zölle bezahlt werden.
 - Zölle im Ausland (Export CH) fallen weiterhin an.
-
- Der Schweizer Zolltarif wird vereinfacht, sie behalten ihre 6-stellige Basis, die Schweizer Unternummern werden aber in der Regel auf 00 enden.
Beispiel: vorher 8422.9010 wird 8422.9000
-
- Die MWSt. wird erhöht.
Normalsatz 8.1%
Reduziert 2.6%
 - Alle anderen Steuern wie Mineralölsteuer, Automobilsteuer, VOC etc. werden nach wie vor erhoben.
-
- Die Präferenz wird bei Waren, die in der Schweiz verbleiben, sprich verkauft oder konsumiert werden, nicht mehr benötigt
 - Für Waren, die re-exportiert werden, wird zwingend ein gültiger Präferenznachweis benötigt, welcher bei der Einfuhr vorgelegt werden muss und in die Deklaration eingetragen wird.